

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise und Erläuterungen beachten.

<b>1 Angaben zum Antragsteller</b>		
1.1	<b>Antragsteller</b> (Name, Anschrift, Geschäfts- oder Wohnsitz, ggfs. abweichender Ort der Geschäftsleitung): Hans-Lothar Werth Seelbach 5 66687 Wadern	<b>Ansprechpartner/in</b> (Name, Telefon, ggfs. Fax, E-Mail- und Internet-Adresse): Hans-Lothar Werth
	Unternehmensnr. (soweit bekannt):	Telefon: 06871 90900
	Anlagen-Nr. des Hauptzollamts (soweit vorhanden):	Telefax:
	MaStR-Nr. als Marktakteur (soweit vorhanden): A B R 9 6 6 1 5 3 6 8 3 2 7 2	E-Mail: info@werth-media.de
		Internet:
2	<b>An das Hauptzollamt</b> Saarbrücken Postfach 10 22 45 66022 Saarbrücken	Eingangsstempel - Hauptzollamt
<b>3 Antrag auf Steuerentlastung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern nach § 12c StromStV i.V.m. § 9 Absatz 1 Nummer 1 oder 3 Buchstabe a StromStG</b>		
3.1	Abrechnungszeitraum:	Jahr 2021
INFO	Ein vom Kalenderjahr abweichender Abrechnungszeitraum kann nur gewählt werden, sofern bereits im ersten unterjährigen Antrag eine Entlastung in Höhe von mindestens 10.000 Euro beansprucht wird.	
3.2	Steueranmeldung: Ich beantrage die Entlastung von der Stromsteuer nach § 12c StromStV i. V. m.	
3.2.1	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG (steuerbegünstigter Selbstverbrauch von Strom aus Stromerzeugungsanlagen größer 2 MW am Ort der Erzeugung).	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
3.2.2	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a StromStG (steuerbegünstigter Selbstverbrauch von Strom aus Stromerzeugungsanlagen bis zu 2 MW im räumlichen Zusammenhang).	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
3.3	Für die Stromerzeugungsanlage wird erstmalig die Steuerentlastung beantragt.	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
INFO	Für jede Stromerzeugungsanlage ist ein separater Antrag auf Steuerentlastung zu stellen.	
3.4	Es handelt sich um	
3.4.1	die erstmalige Antragstellung für den oben genannten Abrechnungszeitraum.	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
3.4.2	einen Korrekturantrag für den oben genannten Abrechnungszeitraum.	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<b>4 Bankverbindung</b>		

4.1	Der Entlastungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden:												
Kontoinhaber													
IBAN													
BIC													
<b>5</b>	<b>Anspruchsgrundlagen</b>												
5.1	Der zur Entlastung angemeldete Strom wurde vom <b>Antragsteller entnommen.</b>											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
5.2	Der Antragsteller ist einer <b>Rückforderungsanordnung</b> nach § 2a Abs. 1 StromStG nicht <b>nachgekommen</b> und/oder er <b>befindet sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten</b> nach § 2a Abs. 2 StromStG.											JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
5.3	Eine <b>Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen</b> (Formular 1139) ist <b>beigefügt.</b>											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
<b>6</b>	<b>Entlastungsfähigkeit</b>												
6.1	Der zur Entlastung angemeldete Strom												
6.1.1	wurde <b>nachweislich</b> nach § 3 StromStG zum Regelsteuersatz von 20,50 Euro für eine MWh <b>versteuert.</b>											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.1.2	beinhaltet <b>steuerfreien</b> Strom.											JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.1.3	beinhaltet <b>steuerermäßigten</b> Strom.											JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.1.4	beinhaltet <b>an Dritte geleisteten</b> Strom.											JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.1.5	ist <b>Gegenstand</b> eines <b>anderen</b> Entlastungsantrags.											JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.1.6	ist <b>Gegenstand</b> eines <b>buchmäßigen Nachweises</b> nach § 12c Abs. 6 StromStV.											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.1.7	wurde (teilweise) in ein <b>Netz der allgemeinen Versorgung</b> (§ 2 Nr. 11 StromStG) <b>eingespeist.</b>											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.1.8	wurde <b>kaufmännisch-bilanziell</b> in ein <b>Netz der allgemeinen Versorgung</b> (§ 2 Nr. 11 StromStG) <b>weitergegeben</b> (gilt als Einspeisung).											JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.2	Die <b>Erzeugung</b> des Stroms erfolgte												
6.2.1	<b>ausschließlich</b> aus <b>erneuerbaren Energieträgern</b> gem. § 2 Satz 1 Nr. 7 StromStG.											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2	in einer <b>Stromerzeugungsanlage</b> mit einer elektrischen Nennleistung <b>von mehr als 2 MW.</b>											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2.1	Die <b>Stromerzeugungsanlage</b> besteht aus <b>einer</b> Stromerzeugungseinheit.											JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.2.2.2	Die <b>Stromerzeugungsanlage</b> besteht aus <b>mehreren an einem Standort</b> unmittelbar miteinander verbundenen Stromerzeugungseinheiten.											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2.3	Die <b>Entnahme</b> des <b>selbst erzeugten</b> Stroms erfolgte nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG												
6.2.2.3.1	durch den <b>Antragsteller als Betreiber</b> der Stromerzeugungsanlage.											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2.3.2	<b>am Ort der Erzeugung.</b>											JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

6.2.2.3.3	zum <b>Selbstverbrauch</b> .			JA	NEIN
				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.2.3.4	Eine <b>Betriebserklärung</b> (Formular 1421a) für die Stromerzeugungsanlage ist <b>beigefügt</b> .			JA	NEIN
				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.3	in einer <b>Stromerzeugungsanlage</b> mit einer elektrischen Nennleistung von <b>bis zu 2 MW</b> .			JA	NEIN
				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>7</b>	<b>Berechnung</b>				
7.1	§ 12c StromStV i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG (Anlagen größer 2 MW)				
7.1.1	Entlastungsgegenstand	Entlastungssatz Euro für 1 MWh	Menge in MWh	Entlastungsbetrag Euro, Cent	
	Elektrischer Strom § 1 StromStG	20,50	13,500	276,75	
7.2	Gesamt zu entlasten			276,75	
7.3	Volle Euro in Buchstaben <b>zweihundertsechundsiebzig Euro und fünfundsiebzig Cent</b>				
7.4	Rechnungen/Aufstellungen über an Dritte geleisteten Strom sind beigefügt.			JA	NEIN
				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.5	Nachweise über den selbst versteuerten Strom sind beigefügt.			JA	NEIN
				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>8</b>	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.</p> <p>Wadern, 23.12.22</p> <p>S.S.</p> <p>_____ WERTH</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben</p>				

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

<b>9</b>	<b>Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle</b>	
9.1	<input type="checkbox"/> Keine Beanstandung <input type="checkbox"/> Steuerfestsetzung <input type="checkbox"/> Beanstandung(en)	DB-Nummer STROMBOLI  _____ Datum, Unterschrift
9.2	<b>Maßnahme(n) mit Begründung</b>	
9.2.1	<input type="checkbox"/> Berichtigung/Ergänzung erbeten	Datum: 1. Frist: 2. Frist:

9.2.2	<input type="checkbox"/> Fehlende/zusätzliche Unterlagen angefordert	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.3	<input type="checkbox"/> Steueraufsichtsmaßnahme/Außenprüfung angeordnet	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.4	<input type="checkbox"/>	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise und Erläuterungen beachten.

<b>1 Angaben zum Antragsteller</b>		
1.1	<b>Antragsteller</b> (Name, Anschrift, Geschäfts- oder Wohnsitz, ggfs. abweichender Ort der Geschäftsleitung): Hans-Lothar Werth Seelbach 5 66687 Wadern	<b>Ansprechpartner/in</b> (Name, Telefon, ggfs. Fax, E-Mail- und Internet-Adresse): Hans-Lothar Werth
	Unternehmensnr. (soweit bekannt):	Telefon: 06871 90900
	Anlagen-Nr. des Hauptzollamts (soweit vorhanden):	Telefax:
	MaStR-Nr. als Marktakteur (soweit vorhanden):	E-Mail: info@werth-media.de
	A B R 9 6 6 1 5 3 6 8 3 2 7 2	Internet:
2	<b>An das Hauptzollamt</b> Saarbrücken Postfach 10 22 45 66022 Saarbrücken	Eingangsstempel - Hauptzollamt
3	<b>Antrag auf Steuerentlastung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern nach § 12c StromStV i.V.m. § 9 Absatz 1 Nummer 1 oder 3 Buchstabe a StromStG</b>	
3.1	Abrechnungszeitraum:	Jahr 2021
INFO	Ein vom Kalenderjahr abweichender Abrechnungszeitraum kann nur gewählt werden, sofern bereits im ersten unterjährigsten Antrag eine Entlastung in Höhe von mindestens 10.000 Euro beansprucht wird.	
3.2	Steueranmeldung: Ich beantrage die Entlastung von der Stromsteuer nach § 12c StromStV i. V. m.	
3.2.1	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG (steuerbegünstigter <b>Selbstverbrauch</b> von Strom aus Stromerzeugungsanlagen größer 2 MW am Ort der Erzeugung).	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
3.2.2	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a StromStG (steuerbegünstigter <b>Selbstverbrauch</b> von Strom aus Stromerzeugungsanlagen bis zu 2 MW im räumlichen Zusammenhang).	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
3.3	Für die <b>Stromerzeugungsanlage</b> wird <b>erstmalig</b> die <b>Steuerentlastung</b> beantragt.	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
INFO	Für jede Stromerzeugungsanlage ist ein separater Antrag auf Steuerentlastung zu stellen.	
3.4	Es handelt sich um	
3.4.1	die <b>erstmalige Antragstellung</b> für den oben genannten Abrechnungszeitraum.	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
3.4.2	einen <b>Korrekturantrag</b> für den oben genannten Abrechnungszeitraum.	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
4	<b>Bankverbindung</b>	

4.1	Der Entlastungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden:	
Kontoinhaber		
IBAN		
BIC		
<b>5</b>	<b>Anspruchsgrundlagen</b>	
5.1	Der zur Entlastung angemeldete Strom wurde vom <b>Antragsteller entnommen</b> .	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
5.2	Der Antragsteller ist einer <b>Rückforderungsanordnung</b> nach § 2a Abs. 1 StromStG nicht <b>nachgekommen</b> und/oder er <b>befindet sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten</b> nach § 2a Abs. 2 StromStG.	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
5.3	Eine <b>Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen</b> (Formular 1139) ist <b>beigefügt</b> .	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
<b>6</b>	<b>Entlastungsfähigkeit</b>	
6.1	Der zur Entlastung angemeldete Strom	
6.1.1	wurde <b>nachweislich nach § 3 StromStG</b> zum Regelsteuersatz von 20,50 Euro für eine MWh <b>versteuert</b> .	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
6.1.2	beinhaltet <b>steuerfreien</b> Strom.	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.1.3	beinhaltet <b>steuerermäßigten</b> Strom.	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.1.4	beinhaltet <b>an Dritte geleisteten</b> Strom.	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.1.5	ist <b>Gegenstand</b> eines <b>anderen</b> Entlastungsantrags.	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.1.6	ist <b>Gegenstand</b> eines <b>buchmäßigen Nachweises</b> nach § 12c Abs. 6 StromStV.	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
6.1.7	wurde (teilweise) in ein <b>Netz der allgemeinen Versorgung</b> (§ 2 Nr. 11 StromStG) <b>eingespeist</b> .	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
6.1.8	wurde <b>kaufmännisch-bilanziell</b> in ein <b>Netz der allgemeinen Versorgung</b> (§ 2 Nr. 11 StromStG) <b>weitergegeben</b> (gilt als Einspeisung).	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.2	Die <b>Erzeugung</b> des Stroms erfolgte	
6.2.1	<b>ausschließlich</b> aus <b>erneuerbaren Energieträgern</b> gem. § 2 Satz 1 Nr. 7 StromStG.	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2	in einer <b>Stromerzeugungsanlage</b> mit einer elektrischen Nennleistung <b>von mehr als 2 MW</b> .	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2.1	Die <b>Stromerzeugungsanlage</b> besteht aus einer Stromerzeugungseinheit.	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
6.2.2.2	Die <b>Stromerzeugungsanlage</b> besteht aus <b>mehreren an einem Standort</b> unmittelbar miteinander verbundenen Stromerzeugungseinheiten.	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2.3	Die <b>Entnahme</b> des <b>selbst erzeugten</b> Stroms erfolgte nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG	
6.2.2.3.1	durch den <b>Antragsteller als Betreiber</b> der Stromerzeugungsanlage.	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2.3.2	<b>am Ort der Erzeugung</b> .	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

6.2.2.3.3	zum <b>Selbstverbrauch</b> .			JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.2.3.4	Eine <b>Betriebserklärung</b> (Formular 1421a) für die Stromerzeugungsanlage ist <b>beigefügt</b> .			JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
6.2.3	in einer <b>Stromerzeugungsanlage</b> mit einer elektrischen Nennleistung <b>von bis zu 2 MW</b> .			JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<b>7</b>	<b>Berechnung</b>				
7.1	§ 12c StromStV i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG (Anlagen größer 2 MW)				
7.1.1	Entlastungsgegenstand	Entlastungssatz Euro für 1 MWh	Menge in MWh	Entlastungsbetrag Euro, Cent	
	Elektrischer Strom § 1 StromStG	20,50	12,500	256,25	
7.2	Gesamt zu entlasten			256,25	
7.3	Volle Euro in Buchstaben <b>zweihundertsechsfundfünfzig Euro und fünfundzwanzig Cent</b>				
7.4	Rechnungen/Aufstellungen über an Dritte geleisteten Strom sind beigefügt.			JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
7.5	Nachweise über den selbst versteuerten Strom sind beigefügt.			JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<b>8</b>	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.</p> <p>Wadern, 23.12.22</p> <p>S.S.</p> <p>_____ WERTH</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben</p>				

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

<b>9</b>	<b>Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle</b>		
9.1	<input type="checkbox"/> Keine Beanstandung <input type="checkbox"/> Steuerfestsetzung <input type="checkbox"/> Beanstandung(en)	<input type="checkbox"/>	
	_____ Datum, Unterschrift		DB-Nummer STROMBOLI
9.2	<b>Maßnahme(n) mit Begründung</b>		
9.2.1	<input type="checkbox"/> Berichtigung/Ergänzung erbeten	Datum: 1. Frist: 2. Frist:	

9.2.2	<input type="checkbox"/> Fehlende/zusätzliche Unterlagen angefordert	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.3	<input type="checkbox"/> Steueraufsichtsmaßnahme/Außenprüfung angeordnet	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.4	<input type="checkbox"/>	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:







<b>7</b>	<b>Berechnung</b>			
7.1	Die Entlastung soll anhand der <b>nachgewiesenen tatsächlich entnommenen Strommenge</b> berechnet werden.			JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
7.1.1	§ 12 Abs. 1 Nr. 1 StromStV			
	Entlastungsgegenstand	Entlastungssatz Euro für 1 MWh	Menge in MWh	Entlastungsbetrag Euro, Cent
	Elektrischer Strom § 1 StromStG	20,50	3,232	66,26
7.1.2	§ 12 Abs. 1 Nr. 2 StromStV Pumpspeicherkraftwerke			
	Entlastungsgegenstand	Entlastungssatz Euro für 1 MWh	Menge in MWh	Entlastungsbetrag Euro, Cent
	Elektrischer Strom § 1 StromStG	20,50		0,00
7.2	Die Entlastung soll <b>anhand einer Pauschale</b> in Bezug auf die im Entlastungsabschnitt erfolgte <b>Bruttostromerzeugung</b> der jeweiligen Stromerzeugungsanlage berechnet werden.			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
7.3	Gesamt zu entlasten			<b>66,26</b>
7.4	Volle Euro in Buchstaben <b>sechshundsechzig Euro und sechszwanzig Cent</b>			
7.5	Rechnungen oder sonstige Belege, aus welchen Bezugsmengen und Versteuerung ersichtlich sind, sind beigelegt.			JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
7.6	Rechnungen/Aufstellungen über an Dritte geleisteten Strom sind beigelegt.			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
7.7	Nachweise über den ggfs. selbst versteuerten Strom sind beigelegt.			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
7.8	Nachweise über die Bruttostromerzeugung sind beigelegt.			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<b>8</b>	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben nach <b>bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.</b></p> <p>Woolern 23.12.22 S.S.</p> <p style="text-align: right;">WERTH</p> <p>_____ Ort, Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben</p>			

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

<b>9</b>	<b>Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle</b>	
9.1	<input type="checkbox"/> Keine Beanstandung	<input type="checkbox"/> Steuerfestsetzung
	<input type="checkbox"/> Beanstandung(en)	<input type="checkbox"/>
	_____ Datum, Unterschrift	DB-Nummer STROMBOLI
9.2	<b>Maßnahme(n) mit Begründung</b>	

9.2.1	<input type="checkbox"/> Berichtigung/Ergänzung erbeten	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.2	<input type="checkbox"/> Fehlende/zusätzliche Unterlagen angefordert	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.3	<input type="checkbox"/> Steueraufsichtsmaßnahme/Außenprüfung angeordnet	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.4	<input type="checkbox"/>	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:





<b>7</b>	<b>Berechnung</b>			
7.1	Die Entlastung soll anhand der <b>nachgewiesenen tatsächlich entnommenen Strommenge</b> berechnet werden.			JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
7.1.1	§ 12 Abs. 1 Nr. 1 StromStV			
	Entlastungsgegenstand	Entlastungssatz Euro für 1 MWh	Menge in MWh	Entlastungsbetrag Euro, Cent
	Elektrischer Strom § 1 StromStG	20,50	3,979	81,57
7.1.2	§ 12 Abs. 1 Nr. 2 StromStV Pumpspeicherkraftwerke			
	Entlastungsgegenstand	Entlastungssatz Euro für 1 MWh	Menge in MWh	Entlastungsbetrag Euro, Cent
	Elektrischer Strom § 1 StromStG	20,50		0,00
7.2	Die Entlastung soll <b>anhand einer Pauschale</b> in Bezug auf die im Entlastungsabschnitt erfolgte <b>Bruttostromerzeugung</b> der jeweiligen Stromerzeugungsanlage berechnet werden.			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
7.3	Gesamt zu entlasten			<b>81,57</b>
7.4	Volle Euro in Buchstaben einundachtzig Euro und siebenundfünfzig Cent			
7.5	Rechnungen oder sonstige Belege, aus welchen Bezugsmengen und Versteuerung ersichtlich sind, sind beigelegt.			JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
7.6	Rechnungen/Aufstellungen über an Dritte geleisteten Strom sind beigelegt.			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
7.7	Nachweise über den ggfs. selbst versteuerten Strom sind beigelegt.			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
7.8	Nachweise über die Bruttostromerzeugung sind beigelegt.			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<b>8</b>	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.</p> <p>Wadern, 23.12.22</p> <p>S.S.</p> <p>WERTH</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben</p>			

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

<b>9</b>	<b>Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle</b>	
9.1	<input type="checkbox"/> Keine Beanstandung	<input type="checkbox"/> Steuerfestsetzung
	<input type="checkbox"/> Beanstandung(en)	<input type="checkbox"/>
	_____	DB-Nummer STROMBOLI
	Datum, Unterschrift	
9.2	<b>Maßnahme(n) mit Begründung</b>	

9.2.1	<input type="checkbox"/> Berichtigung/Ergänzung erbeten	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.2	<input type="checkbox"/> Fehlende/zusätzliche Unterlagen angefordert	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.3	<input type="checkbox"/> Steueraufsichtsmaßnahme/Außenprüfung angeordnet	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:
9.2.4	<input type="checkbox"/>	Datum:
		1. Frist:
		2. Frist:



Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise und das Merkblatt 1139a beachten und Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

1.	<b>Angaben zum Unternehmen</b> (Name, Anschrift, Geschäfts- oder Wohnsitz, ggf. abweichende Ort der Geschäftsleitung und Rechtsform) Hans-Lothar Werth Seelbach 5 66687 Wadern  Unternehmensnummer	<b>Ansprechpartner/in</b> (Name, Telefon, ggf. Fax, E-Mail- und Internet-Adresse) Hans-Lothar Werth
2.	<b>An das Hauptzollamt</b> Saarbrücken Postfach 10 22 45 66022 Saarbrücken	Eingangsstempel - Hauptzollamt
3.	<b>Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen nach                  §§ 3, 3a, 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2, 47a, 53a, 54, 55, 56 EnergieStG und                  §§ 9 Absatz 1 Nummer 1, 9 Absatz 1 Nummer 3, 9 Absatz 2, 9 Absatz 3, 9b, 9c, 10 StromStG sowie                  §§ 12c, 12d, 14a StromStV</b>	
4.	Die Steuerentlastungen nach §§ 47a, 53a, 54, 55, 56 EnergieStG und §§ 9b, 9c, 10 StromStG sowie §§ 12c, 12d, 14a StromStV, die Steuerermäßigungen nach §§ 3, 3a EnergieStG sowie § 9 Abs. 2 und 3 StromStG und die Steuerbefreiungen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 EnergieStG und § 9 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 StromStG stellen staatliche Beihilfen im Sinn des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar. Diese Steuerbegünstigungen können daher nur gewährt oder in Anspruch genommen werden, wenn alle europarechtlichen Vorgaben, die an die Vergabe einer staatlichen Beihilfe geknüpft sind, eingehalten werden. Die nachfolgende Selbsterklärung stellt sicher, dass die Voraussetzungen zur Gewährung einer staatlichen Beihilfe in Ihrem Unternehmen vorliegen.	
5.	Die nachfolgenden Selbsterklärungen beziehen sich auf folgende Steuerentlastungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 47a EnergieStG (Steuerentlastung für den Eigenverbrauch)</li> <li>- § 53a EnergieStG (Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme)</li> <li>- § 54 EnergieStG (Steuerentlastung für Unternehmen, die Energieerzeugnisse zu betrieblichen Zwecken verheizen oder in begünstigten Anlagen verwendet haben)</li> <li>- § 55 EnergieStG (Steuerentlastung für Unternehmen in Sonderfällen, sog. Spitzenausgleich)</li> <li>- § 56 EnergieStG (Steuerentlastung für den Öffentlichen Personennahverkehr)</li> <li>- § 9b StromStG (Steuerentlastung für Unternehmen für Strom, der zu betrieblichen Zwecken entnommen wurde)</li> <li>- § 9c StromStG (Steuerentlastung für den Öffentlichen Personennahverkehr)</li> <li>- § 10 StromStG (Erläss, Erstattung oder Vergütung in Sonderfällen, sog. Spitzenausgleich)</li> <li>- § 12c StromStV (Steuerentlastung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern)</li> <li>- § 12d StromStV (Steuerentlastung für Strom aus hocheffizienten KWK-Anlagen)</li> <li>- § 14a StromStV (Steuerentlastung für die Landstromversorgung)</li> </ul> sowie nachfolgende Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen (Die betreffenden Steuerbegünstigungen sind nur anzukreuzen, wenn die Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen nicht zusammen mit einem Antrag auf Steuerentlastung eingereicht wird.) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnergieStG (begünstigten Anlagen, deren mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung dient, z.B. KWK-Anlagen oder BHKW)</li> <li><input type="checkbox"/> § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EnergieStG (begünstigten Anlagen, die ausschließlich der gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme dienen, z.B. KWK-Druckluft-Anlagen)</li> <li><input type="checkbox"/> § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EnergieStG (begünstigten Anlagen, die ausschließlich dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung dienen)</li> <li><input type="checkbox"/> § 3a EnergieStG (Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen, die ausschließlich dem Güterumschlag in Seehäfen dienen)</li> <li><input type="checkbox"/> § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 EnergieStG (Steuerbefreiung für gasförmige Energieerzeugnisse zu den in § 2 Abs. 3 Satz 1 EnergieStG genannten Zwecken)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG (Strom aus erneuerbaren Energieträgern, erzeugt in Anlagen über 2 MW)</li> <li><input type="checkbox"/> § 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG (Strom aus erneuerbaren Energieträgern oder hocheffizienten KWK-Anlagen, erzeugt in Anlagen bis zu 2 MW)</li> <li><input type="checkbox"/> § 9 Abs. 2 StromStG (Verkehr mit Oberleitungsomnibussen oder für den Fahrbetrieb im Schienenverkehr)</li> <li><input type="checkbox"/> § 9 Abs. 3 StromStG (Landseitige Stromversorgung von Wasserfahrzeugen für die Schifffahrt)</li> </ul>	

6. **Selbsterklärung „Erhalt von unzulässigen/unvereinbaren Beihilfen“**

Bitte kreuzen Sie das Feld an, welches für Sie zutrifft.

- 6.1  Ich versichere, dass zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung keine offene Rückforderungsanordnung einer nationalen Institution besteht, die aufgrund einer Feststellung der Europäischen Kommission zur Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt erlassen wurde.  
Dies ist insbesondere der Fall, wenn
- Sie keine Rückforderungsanordnung einer nationalen Institution erhalten haben, die aufgrund einer Feststellung der Europäischen Kommission zur Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt erlassen wurde oder
  - Sie eine Rückforderungsanordnung einer nationalen Institution erhalten haben und dieser nachgekommen sind.
- 6.2  Ich habe eine staatliche Beihilfe erhalten, deren Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die Europäische Kommission festgestellt worden ist und bin der Aufforderung der gewährenden Institution zur Rückzahlung nicht nachgekommen.

7. **Selbsterklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“**

Das Unternehmen befindet sich in Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Nr. 18 AGVO bzw. der Randnummern 20 und 24 der RuU-LL, wenn

- das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist bzw. die Voraussetzungen der Insolvenzordnung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt sind.  
oder
- im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen) (z.B. AG, GmbH und KGaA): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden), ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.  
oder
- im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen) (z.B. OHG, KG, GbR): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.  
oder
- im Falle eines Unternehmens (ausgenommen KMU): In den letzten beiden Jahren betrug
  - i) der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens über 7,5 und
  - ii) das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.  
oder
- das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen, beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

Mindestens eines der Kriterien eines Unternehmens in Schwierigkeiten nach Artikel 2 Nr. 18 AGVO bzw. Randnummer 16 UEBLL in Verbindung mit den Randnummern 20 und 24 RuU-LL lag bzw. liegt

- für den Zeitraum der beantragten Steuerentlastung oder
- für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung oder
- im Zeitpunkt der Abgabe dieser Selbsterklärung

in meinem Unternehmen vor.

- 7.1  Nein
- 7.2  Ja (Bitte kreuzen Sie zwingend den Zeitraum an und – soweit einschlägig – eine Begründung bzgl. der Unbeachtlichkeit)
- Ich befinde mich seit \_\_\_\_\_ in Schwierigkeiten im Sinn des Art. 2 Nr. 18 AGVO bzw. der Randnummern 20 und 24 der RuU-LL.
- Ich befand mich von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in Schwierigkeiten im Sinn des Art. 2 Nr. 18 AGVO bzw. der Randnummern 20 und 24 der RuU-LL.
- Die Erfüllung der Kriterien des Art. 2 Nr. 18 AGVO bzw. der Randnummern 20 und 24 der RuU-LL in diesem Zeitraum ist unbeachtlich, weil es sich
- bei meinem Unternehmen um ein Unternehmen handelt, das in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betrieben wird (z.B. kommunaler Eigen- oder Regiebetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts), und es besteht eine unbedingte, unbeschränkte und rechtlich bindende Verpflichtung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Übernahme von Verlusten zu meinen Gunsten (z.B. im Rahmen einer Gewährträgerhaftung, einer Anstaltslast oder durch Geltung des Kostendeckungsprinzips).
  - bei meinem Unternehmen um ein Unternehmen handelt, das in privatrechtlicher Rechtsform betrieben wird (auch kommunale Unternehmen in Privatrechtsform) und es besteht eine unbedingte, unbeschränkte und rechtlich bindende Verpflichtung eines weiteren Unternehmens oder eines anderen Rechtsträgers zur vollständigen Übernahme von Verlusten zu meinen Gunsten (z.B. Patronatserklärung, Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG verbunden mit Verlustübernahmeregelung nach § 302 AktG sowie Fälle einer entsprechenden Anwendung dieser Regelungen des AktG).
  - bei meinem Unternehmen um ein Unternehmen handelt, das in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform betrieben wird und über sonstige Sicherungsmittel (z.B. beschränkte Patronatserklärung) weiterer Unternehmen oder anderer Rechtsträger zur Erfüllung meiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR verfügt.



# Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Weitergehende Erläuterungen und Begriffsbestimmungen können Sie dem Merkblatt 1139a entnehmen.

## Rechtsgrundlagen nach dem Unionsrecht

- 1) Art. 1 Abs. 4 Buchst. a und c in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO; ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, Seite 1) in der jeweils geltenden Fassung
- 2) Leitlinie für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014 –2020 (UEBLL; ABl. C 200 vom 28. Juni 2014, Seite 1) in der jeweils geltenden Fassung
- 3) Randnummern 17 und 16 der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (UEBLL; ABl. C 200 vom 28. Juni 2014, Seite 1) in Verbindung mit den Randnummern 20 und 24 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (RuU-LL; ABl. C 249 vom 31. Juli 2014, Seite 1) in der jeweils geltenden Fassung

Unternehmen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2021 in Schwierigkeiten geraten, können weiterhin staatliche Beihilfen des Energie - und Stromsteuerrechts (vgl. Punkt 3., Merkblatt 1139a) für diesen Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Pflicht zur Abgabe des Vordruckes 1139 besteht weiterhin. Dies gilt jedoch nur für Beihilfetatbestände, die nach der AGVO angezeigt worden sind. Für Beihilfetatbestände, die nach der UEBLL genehmigt wurden, gilt die temporäre Aussetzung nur bis zum 30. Juni 2021 (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 EnergieStG und § 53a Abs. 6 EnergieStG).

### Zu Feld 5

Da die Voraussetzungen für die Gewährung der staatlichen Beihilfen auf alle unter 5. angeführten Rechtsnormen gleichermaßen gelten, sind Sie verpflichtet, alle zutreffenden Tatbestände anzukreuzen, die für Ihr Unternehmen zutreffend sind.

### Zu Feld 6:

Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an.

Feld 6.1 umfasst alle Fälle, in denen Sie keine staatlichen Beihilfen erhalten haben, deren Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die Europäische Kommission festgestellt worden ist. Daneben sind diejenigen Fälle erfasst, in denen die Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die Europäische Kommission festgestellt worden ist, aber bisher keine Rückforderungsanordnung durch die nationale Institution

erlassen wurde. Des Weiteren ist 6.1 anzukreuzen, wenn Sie einer nationalen Rückforderungsanordnung nachgekommen sind.

Trifft 6.2 für Sie zu, wird Ihr Antrag auf Steuerentlastung abgelehnt bzw. in Anspruch genommene Steuerbegünstigungen können zurückgefordert werden.

### **Zu Feld 7**

Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an.

Für den Zeitraum, in dem sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befand oder befindet, kann keine Beihilfe gewährt oder in Anspruch genommen werden. Bei Entlastungsanträgen ist daher eine tagesgenaue Aufteilung der zu entlastenden Mengen vorzunehmen, wenn sich das Unternehmen im Entlastungszeitraum nur zeitweise in Schwierigkeiten befunden hat. Solange sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, wird eine Entlastung nicht ausbezahlt.

Die steuerfreie Verwendung von Energieerzeugnissen ist für den Zeitraum, in dem sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, ausgeschlossen. Sachgemäße Schätzungen sind zulässig, sofern keine Zähler o.ä. installiert sind.

Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen, sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Information zur Einstufung als KMU können Sie auch dem Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der Europäischen Kommission entnehmen.

Der Begriff „Gesellschaften mit beschränkter Haftung bezieht insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates genannten Arten von Unternehmen. Begriff 'Stammkapital' umfasst gegebenenfalls alle Agios.

Der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ bezieht sich insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates genannten Arten von Unternehmen.

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Das Zinsdeckungsverhältnis bezeichnet das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen.

Die vorgenannten Kennzahlen sind anhand der letzten beiden Jahresabschlüsse zu ermitteln.

Das zu Rettungsbeihilfen angeführte Kriterium ist nicht maßgeblich, wenn Sie eine Steuerentlastung nach § 53a EnergieStG bzw. eine Steuerbefreiung nach § 28 Satz 1 Nr. 1 EnergieStG in Anspruch nehmen. Die Angaben beziehen sich auf Beihilfen im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31. Juli 2014; RuU-LL).

Für Anträge ab dem 1. April 2022 können Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt nicht mehr als „sonstige Sicherungsmittel“ anerkannt werden (vgl. Punkt 3.3, Merkblatt 1139a).

### **Zu Felder 8 und 9**

Diese Felder sind mit JA zu beantworten, wenn Sie als Lieferer oder als Bezieher von Erdgas zum Verbrauch von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer nach dem Energiesteuergesetz bzw. als Versorger/Eigenerzeuger oder als Letztverbraucher, der Strom aus einem Gebiet außerhalb des Steuergebiets bezieht, nach dem Stromsteuerrecht Steuerschuldner sind und Sie die Anrechnung voraussichtlicher Steuerentlastungen, die als staatliche Beihilfe gelten, auf die Vorauszahlungen beantragen. Diese Felder sind bei Beantragung der Anrechnung gemäß § 80 EnergieStV bzw. § 6 StromStV auszufüllen. Bei der Beantragung der Steuerentlastung sind die Felder 5 bis 7 auszufüllen. Diese Selbsterklärung stellt keinen Antrag nach § 80 EnergieStV bzw. § 6 StromStV dar.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung – werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.